

10.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/100

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2020/052

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	16.06.2020 -							
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							
Rat	09.07.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die „3. Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Aufgabe der Kindertagespflege per Vereinbarung mit der Region Hannover übernommen. Zur Regelung der Kindertagespflege wurde durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die o. g. Satzung erlassen, in der sowohl die Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen als auch die Zahlung von Entgelten an die Tagespflegepersonen festgesetzt sind.

Regelungen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege sollen aufgenommen und die Entgelte für die Tagespflegepersonen angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr: 2020 ff.	
Produkt/Investitionsnummer: 3612512	
	einmalig
	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	ca. 50.000 EUR
Saldo	EUR	ca. 50.000 EUR

Begründung

Nach der zum 01.12.2013 mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgabe der Kindertagespflege durch die Stadt Neustadt a. Rbge., werden die Entgelte für die Tagespflegepersonen in eigener Verantwortung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. festgelegt. Alle zwei Jahr wird der Anteil der Förderleistung am Entgelt jeweils zum 01.08. überprüft und gegebenenfalls erhöht. Die Erhöhung richtet sich dabei nach der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes.

Die letzte Anpassung erfolgte im Jahre 2017. Eine Anpassung der Förderleistung der Entgelte für die Tagespflegepersonen soll daher nun zum 01.08.2020 erfolgen. Die Entgelte für die Tagespflegepersonen werden in Abhängigkeit von der Qualifizierung zurzeit in drei Stufen (160-Std.-Qualifizierung, 160-Std.-Qualifizierung und einschlägige Weiterbildung, Ausbildung mindestens zum/r Erzieher/in) festgelegt. Zum 01.08.2020 soll eine zusätzliche Stufe 4 (560-Std.-Qualifizierung) eingeführt werden um weitere finanzielle Anreize für die Tagespflegepersonen zu schaffen.

Darüber hinaus soll jeder Tagespflegeperson bei Erfüllung des Mindestfortbildungsumfanges von 24 Unterrichtseinheiten pro Kita-Jahr eine einmalige jährliche Bildungspauschale von 100 EUR gezahlt werden und eine jährliche Pauschale für die Beschaffung von pädagogischem Material in Höhe von 5 EUR pro Platz und Monat für betreute Kinder aus Neustadt a. Rbge.

Für die Schaffung von zusätzlichen Großtagespflegestellen soll zukünftig ein einmaliger Zuschuss von 10.000 EUR durch die Stadt gezahlt werden. Daneben soll für Großtagespflegestellen ein monatlicher Zuschuss für Miete oder Gebäudekosten von 200 EUR gezahlt werden.

Siehe hierzu auch das „Konzept für die Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.“ als Anlage zu der oben genannten Bezugsdrucksache.

Vergleich	aktuell .	Konzeptentwurf
TPP mit 160 Std. Quali	4,39 €	4,60 €
Std. pro Jahr		
90.311,00	396.465,29€ €	415.430,60 €
	ist	soll
Mehrkosten pro Jahr		
TPP sonstige Fachkraft	4,74 €	5,20 €
Std. pro Jahr		
	-	-
	ist	soll
Mehrkosten pro Jahr		

TPP sozial-päd. Fachkraft	5,14 €	5,40 €
Std. pro Jahr		
31.731,00	163.097,34 €	171.347,40 €
	ist	soll
Mehrkosten pro Jahr		8.250,06
Pauschalen		10.700,00
Mietzuschuss f. GTP		7.200,00
Max. erhöhtes Entgelt f. GTP		4050,00
Mehraufwand		49.165,37

Neben den vorstehend aufgeführten Änderungen, erfolgen weitere redaktionelle Änderungen, die der Klarstellung bzw. der Anpassung an die aktuelle Rechtslage dienen. Die Satzungsänderung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen und Angeboten zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Qualität und Quantität.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlage 1 öff 3. Änderungssatzung Tagespflege